

**Schriftliche Frage Nr. 99 vom 12. Juli 2012 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zur Unkostenpauschale**

**Frage**

Wir durften in Ihrer Antwort auf unsere Frage Nr. 68 vom 25. Januar 2012 zur Kenntnis nehmen, dass sich die Funktionskosten der Kabinette im Jahr 2011 auf 398.747,97 Euro beliefen. Davon wurden 43.902,15 Euro als Unkostenpauschale für die Regierung angegeben.

Hierzu meine Frage: Verfügen Sie über eine detaillierte Aufstellung der obengenannten Unkostenpauschale? Wenn ja, könnten Sie uns diese bitte zukommen lassen?

**Antwort**

Im Rahmen der täglichen Arbeit der Regierung entstehen Unkosten, für die es nicht möglich oder nicht üblich ist, Belege zu erhalten. Für solche Ausgaben hat die Regierung eine Unkostenpauschale für die Minister, für die Kabinettschefs und für die Fahrer vorgesehen. Diese Pauschalen decken somit kleine Ausgaben ab, die im Rahmen von Außenterminen, beispielsweise bei der Überbrückung von Wartezeiten, entstehen können.

Für diese Pauschalen gelten aktuell die folgenden Tarife:

Für jeden Minister	500,00 Euro/Monat	= 6.000,00 Euro/Jahr
Für jeden Fahrer	161,00 Euro/Monat	= 1.932,00 Euro/Jahr
Für jeden Kabinettschef	238,11 Euro/Monat	= 2.857,32 Euro/Jahr

Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben für diese Pauschalen insgesamt 43.902,15 Euro, die wie folgt gegliedert sind:

Für die Minister:	24.000,00 Euro
Für die Fahrer:	8.794,00 Euro
Für die Kabinettschefs:	11.113,72 Euro